

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Verlängerter Ragniter Ring, Teilgebiet Apenrader Straße, Erhöhung der Geschossigkeit“ der Stadt Preetz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Preetz am 04.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Verlängerter Ragniter Ring, Teilgebiet Apenrader Straße, Erhöhung der Geschossigkeit“ für das Gebiet östlich 'Apenrader Straße' und westlich des Sportplatzes (Grundstück 'Apenrader Straße 20 - 24' sowie die nördlich anschließenden Stellplatzflächen) sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 26.10.2023 bis zum 27.11.2023 im Foyer des Bauamtsgebäudes , Bahnhofstraße 27 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung der im Bebauungsplan Nr. 12 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse von III auf IV für die Grundstücke Apenrader Straße 20-24. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltsprüfung wurde verzichtet.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.preetz.de und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

1. Landschaftsplan – Umweltamt der Stadt Preetz, Februar 2003
Schutzgüter: Fläche, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Kulturgüter, Klima, Mensch (jeweils allgemeine Angaben zur Stadt Preetz)
2. Stellungnahme des Kreises Plön vom 06.10.2022
Schutzgut: Boden (kein altlastenverdächtiger Standort, kein Altstandort, keine Altablagerung, Empfehlung von Dachbegrünung), Wasser (Versicherung), Kulturgüter (keine Kulturdenkmale erfasst)
3. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 09.09.2022:
Schutzgut Kulturgüter (keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale)
4. Stellungnahme des NABUs, Landesverband Schleswig-Holstein vom 14.10.2022:
Schutzgut Klima (Bauweise, Gründächer, Photovoltaik, Fahrradstellplätze, E-Mobilität), Schutzgut Arten (insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung)
5. Entwurf des städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (Bund) über die Durchführung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Schutzgut: Tiere (Beleuchtung zum Schutz von nachtaktiven Tieren wie Insekten und Fledermäusen)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nina.rensmeyer@preetz.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht das Sachgebiet Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung unter der Telefonnummer 04342-303233 gerne zur Verfügung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Preetz, den 06.10.2023

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Verlängerter Ragniter Ring, Teilgebiet Apenrader Straße, Erhöhung der Geschossigkeit“

